

CARITASWOHNHEIM BORKEN

KONZEPTION

1. Auftrag

Das Caritaswohnheim Borken liegt in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Dekanat Borken e.V. und bietet seit 1995 Wohnung und fachliche Betreuung für zurzeit 34 Menschen mit Behinderung. In einer *ausgelagerten Wohngruppe* wird dieses Angebot um 9 Wohnplätze ergänzt.

Neben dem Erleben von Gemeinschaft und Geborgenheit bekommen Menschen mit Behinderung unter Berücksichtigung individueller Möglichkeiten sowie vorhandener Bedürfnisse und Begrenzungen die Unterstützung, die für ein selbst bestimmtes und zufriedenes Leben notwendig ist.

2. Leitbild

Sechs Leitsätze und ein Kernsatz beschreiben die Leitlinie und das Profil der verbandlichen Caritasarbeit in der Diözese Münster.

Sie prägen maßgeblich die Wesensmerkmale und das Selbstverständnis des Trägers und seiner MitarbeiterInnen. Sie sind Handlungsvorgabe für alle MitarbeiterInnen, orientiert an der christlichen Botschaft und der katholischen Soziallehre.

- **Menschen bewegen Caritas (Kernsatz)**
- Wir nehmen die Menschen an wie sie sind!
- Unser Anliegen ist das Wohlergehen der Menschen in materieller, körperlicher, geistiger und seelischer Hinsicht.
- Wir stärken die Eigenkräfte der Menschen, fördern ihre Selbständigkeit und achten ihre Würde.
- Wir entwickeln neue Strategien und Projekte der Hilfe, orientieren uns am Gemeinwohl und arbeiten wirtschaftlich.
- Unsere selbständigen Verbände und Einrichtungen orientieren sich an den Bedürfnissen vor Ort und bieten Arbeitsplätze sowie Möglichkeiten des freiwilligen sozialen Mitwirkens.
- Wir handeln als Teil der Kirche; unsere vorrangige Option gilt den Armen und Schwachen.

3. Menschenbild

Zumindest in Bezug auf sich selbst weiß ein Jeder, dass kein Mensch perfekt ist. Dennoch sind "Lebensrecht, Lebenswert und Bildbarkeit von Menschen mit Behinderung ein umstrittenes und unsicheres Gut" (Speck, Otto: System Heilpädagogik. „Eine ökologisch

reflexive Grundlegung“). Dieses Gut gilt es zu schützen. Besonders Menschen mit schweren und schwersten Behinderungen bedürfen diesbezüglich unserer besonderen Unterstützung. „Menschsein“ ist unabhängig von den unterschiedlichen, physischen, psychischen und geistigen Fähigkeiten. Eine Werteskala kann und darf es nicht geben – sie ist zudem nicht Bestandteil christlichen Gedankenguts und somit keinesfalls mit Caritas in unserem Verständnis vereinbar.

4. Leitgedanken

Bei der Begleitung von Menschen mit Behinderungen bestimmen auf der Basis unseres Leit- und Menschenbildes folgende Leitgedanken unser Handeln:

Normalisierung – Inklusion – Ganzheitlichkeit – Individualität-

Selbstbestimmung – Mitwirkung

4.1 Normalisierung

Unter Normalisierung werden diejenigen Bemühungen verstanden, die darauf abzielen, die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen zu verbessern, so dass diese soweit wie möglich den Lebensbedingungen nicht behinderter Menschen gleichen. Normalisierung hat gleichermaßen zum Ziel, das gleichberechtigte Miteinander im Sinne inklusiven Gedankengutes von behinderten Menschen in der Gesellschaft sicherzustellen. Normalisierung ist somit einer von vielen Mosaiksteinen auf dem Weg zur Inklusion.

Kriterien einer Normalisierung sind für uns:

- „Normaler“ Lebenslauf
- „Normaler“ Tages- bzw. Jahresrhythmus
- Trennung von Arbeit – Wohnen – Freizeit
- Respektierung von Bedürfnissen
- Angemessene Kontakte zwischen den Geschlechtern
- Angemessene (altersgemäße) Kontakte zur Ursprungsfamilie
- „Normaler“ wirtschaftlicher Standard
- Barrierefreiheit
- Sozialraumorientierung

4.2 Inklusion

Inklusion ist nach Verabschiedung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen auch in Deutschland geltendes Recht.

Für jeden Menschen ist die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und das Erleben, integriert zu sein, von elementarer Bedeutung. Damit jedoch nicht genug:

"Der Begriff Inklusion geht über den der Integration hinaus. Ist mit Integration die Eingliederung von bisher ausgesonderten Personen gemeint, so will Inklusion die Verschiedenheit im Gemeinsamen anerkennen, d.h., der Individualität und den Bedürfnissen aller Menschen Rechnung tragen. Die Menschen werden in diesem Konzept nicht mehr in Gruppen (z.B. hochbegabt, behindert, anderssprachig, ...) eingeteilt. Während im Begriff Integration noch ein vorausgegangener gesellschaftlicher Ausschluss mitschwingt, bedeutet

Inklusion Mitbestimmung und Mitgestaltung für alle Menschen ohne Ausnahme. Inklusion beinhaltet die Vision einer Gesellschaft, in der alle Mitglieder in allen Bereichen selbstverständlich teilnehmen können und die Bedürfnisse aller Mitglieder ebenso selbstverständlich berücksichtigt werden. Inklusion bedeutet davon auszugehen, dass alle Menschen unterschiedlich sind und dass jede Person mitgestalten und mitbestimmen darf. Es soll nicht darum gehen, bestimmte Gruppen an die Gesellschaft anzupassen."
(Krög, Walter)

Vereinfacht ausgedrückt bedeutet Inklusion, dass jeder Mensch ob am Arbeitsplatz, beim Wohnen oder in der Freizeit natürlich dazugehört – egal welche Sprache er spricht, wie er aussieht oder ob er behindert ist.

Gemeinsam verschieden sein- wenn alle Menschen dabei sein können, ist es normal verschieden zu sein.

4.3 Ganzheitlichkeit

Ganzheitlichkeit ist ein zentrales Prinzip. Die Begleitung von Menschen mit Behinderung umfasst die Bereiche menschlichen Lebens, in denen der Mensch der Betreuung und Unterstützung bedarf. Dies beinhaltet die Annahme der Verschiedenheit und Ausdrucksformen des einzelnen. Die Gestaltung der Beziehung berücksichtigt die persönlichen Fähigkeiten und unterstützt die individuelle Sinnfindung der Menschen mit Behinderung. Ganzheitlichkeit bedeutet gleichwohl zu beachten, dass alle Interaktionen gleichwelchen Charakters und auf welchen Ebenen auch immer, nicht isoliert zu sehen sind.

4.4 Individualität

Ein Kriterium eines jeden Menschen ist seine Unverwechselbarkeit. Unser Angebot der Hilfe richtet sich von daher an Personen, die einmalig sind und in dieser Einmaligkeit gesehen werden wollen. Zu berücksichtigen ist nicht nur der Unterschied der Begabungen und Fähigkeiten, sondern auch Unterschiede des Lebensstils, der Bedürfnisse und Interessen. Individualität entsteht –lebensgeschichtlich – von Anfang an. Jeder Mensch wird in eine besondere, differenzierte Lebenswelt hineingeboren und macht dort Erfahrungen, die nur ihm eigen sind. Aus höchst unterschiedlichen biographischen Ereignissen und genetischen Dispositionen entstehen Persönlichkeiten, denen wir mit Gemeinschaftsangeboten allein nicht gerecht werden können. Wir lassen den BewohnerInnen Raum für ihre persönliche Lebensgestaltung, d.h.:

- Raum für Rückzug und Alleinsein
- Respekt für unterschiedliche Meinungen und Entscheidungen
- Ermöglichung von Selbstverwirklichung durch die Respektierung persönlicher Vorlieben und Interessen im Rahmen der vorhandenen räumlichen Möglichkeiten und unter Achtung der Grenzen anderer.
- Interesse an Lebenswegen und Lebenserfahrungen, an der Wirklichkeit des anderen, die sich von „meiner“ unterscheidet.

4.5 Selbstbestimmung

Die Tatsache einer behinderungsbedingten Abhängigkeit bewirkt nicht automatisch den Verlust der Möglichkeit auswählen zu dürfen und des Rechts eigenständige Entscheidungen zu treffen.

Menschen mit Behinderungen suchen BetreuerInnen, die Entscheidungsprozesse soweit als möglich bei ihnen lassen, sie begleiten und unterstützen, Alternativen aufzeigen und Handlungskonsequenzen sichtbar machen und ihr Selbstwertgefühl stärken.

Als Begleiter von Menschen mit geistiger Behinderung benötigen wir zunächst einmal Vertrauen in ihre wachsenden Fähigkeiten, eigene Lebensvorstellungen zu entwickeln, Konflikte selbst zu lösen etc. Ebenso begegnen wir respektvoll den Bedürfnissen der BewohnerInnen nach Schutz und Sicherheit, manchmal auch den Erfordernissen nach Steuerung in Bereichen, die der Selbststeuerung entzogen sind.

Risiken eingehen, Mut zum Neuen haben, neue Wege gehen braucht einen geschützten Raum, in dem man sich sicher fühlt. Ein Zuhause in unserem Sinne soll also beides bieten: Selbstbestimmung und Halt.

4.6 Mitwirkung/Teilhabe

Die bei uns wohnenden Menschen sollen das Caritaswohnheim Borken als Zuhause erleben. Weil wir sie als autonome und individuelle Personen begreifen, beziehen wir sie in alle sie berührenden Fragen der Gestaltung des Lebens in der Gruppe mit ein (z.B. die Gestaltung des Wohngruppenalltags, die Gestaltung des persönlichen Lebensraumes, der Organisation des Haushaltes, der Freizeit, bei der Entwicklung der Speisepläne usw.) Eine solche Vorgehensweise entspricht den Anforderungen des Bundesteilhabegesetzes und ist Grundlage für einen wertschätzenden Umgang mit den Anliegen der Bewohnerschaft. Zwei Angehörigenvertreterinnen und zwei von den BewohnerInnen gewählte VertrauensbetreuerInnen unterstützen den Wohnbeirat bei seiner Arbeit.

Zielsetzung und zugleich Voraussetzung neben dem primären Gebot der adäquaten Mitwirkung und Teilhabe ist ein vertrauensvolles Zusammenwirken zwischen BewohnerInnen, Leitung, MitarbeiterInnen, Angehörigen und Wohnbeirat.

5 Rahmenbedingungen

5.1 Voraussetzungen für den Einzug

Im Caritaswohnheim Borken können erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung- sowie Körper- und/oder Mehrfachbehinderung aufgenommen werden. Voraussetzungen sind natürlich vorhandene Aufnahmekapazität und ein dem individuellen Hilfebedarf und der Persönlichkeitsstruktur des Bewerbers entsprechender Gruppenrahmen.

Suchtkranke oder Menschen mit massiven- den Charakter und die Möglichkeiten einer offenen Betreuung sprengenden psychischen Erkrankungen und Verhaltensstörungen können zurzeit nicht betreut werden.

5.2 Gesetzliche und finanzielle Grundlage

Die Einrichtung hat mit dem zuständigen Träger der Sozialhilfe gem. § 75 Abs. 3 i.V. §§ 76 ff. SGB XII (bisher § 93 Abs. 2 i.V.m. §§ 93a ff. BSHG) Vereinbarungen über:

- Inhalt, Umfang und Qualität der von der Einrichtung zu erbringenden Leistungen (Leistungsvereinbarung),
- die für die einzelnen Leistungsbereiche zu zahlende Vergütung (Vergütungsvereinbarung) und
- die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen (Prüfungsvereinbarung)

abgeschlossen. Diese und der „Rahmenvertrag gem. § 93d BSHG zu den Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen nach § 93d Abs. 2 BSHG“ in der jeweils gültigen Fassung bilden die Vertragsgrundlage und sind Bestandteil des Vertrages.

- (2) Die vorvertraglichen Informationen der Einrichtung nach § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBG) sind Vertragsgrundlage, dazu gehört insbesondere die Darstellung der Wohn- und Gebäudesituation, Konzeption, Entgelte und Betreuungs- und Pflegeleistungen.
- (3) Die Einstufung in einen Leistungstyp und in eine Hilfebedarfsgruppe erfolgt nach dem mit den Sozialleistungsträgern abgestimmten Verfahren.

5.3 Umfeld

Das Caritaswohnheim Borken liegt baulich inmitten einer gewachsenen Nachbarschaft. Die Anbindung ist durch Gespräche, gemeinsame Festivitäten und Aktionen im Sinne inklusiver Bemühungen bestens gegeben und konzeptionell gewünscht.

Alle alltagsrelevanten Anlaufstellen wie Banken, Post, Kirchen, Geschäfte und Behörden sind gut erreichbar. Den „Borkener Vennehof“, der Austragungsort kultureller Veranstaltungen verschiedenster Art ist, kann man genau wie das Kino, die Sportanlagen und das Schwimmbad in relativ kurzer Zeit fußläufig erreichen. Die BewohnerInnen haben das Recht der freien Arztwahl. Verschiedene Fachärzte wie z.B. Augenärzte, Urologen, Gynäkologen, Neurologen, Orthopäden, Hautärzte, Zahnärzte oder HNO –Ärzte praktizieren in der näheren Umgebung. Für die Möglichkeit einer stationären Betreuung steht das St. Marien-Hospital im Zentrum von Borken zur Verfügung. Eine Vielzahl therapeutischer Praxen ist ohne größere Probleme zugänglich.

5.4 Personal

Der Hausleitung des Caritaswohnheimes Borken (Dipl.Soz.päd.) obliegt gleichermaßen die Leitung der ausgelagerten Wohngruppe. Eine Verwaltungsfachkraft im Wohnheim erledigt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Dekanat Borken e.V. die anfallenden administrativen Aufgaben.

Fachkräfte sind MitarbeiterInnen, die über die Qualifikation: Erzieher, Heilerziehungspfleger, Familienpfleger oder examinierter Alten- bzw. Krankenpfleger verfügen. Diese betreuen und fördern gemeinsam mit pädagogischen Ergänzungskräften, Mitarbeitern in der Hauswirtschaft, Berufsanerkennungsjahrpraktikanten und MitarbeiterInnen im Bundesfreiwilligendienst (BFD/FSJ) die BewohnerInnen des Hauses.

Die Reinigung der Einrichtung erfolgt über einen externen Dienstleistungsanbieter.

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen unterstützen dauerhaft oder projektorientiert die hauptamtlichen MitarbeiterInnen und fördern die Lebensqualität der BewohnerInnen.

6. Personenbezogene Leistungen

Die Maßnahmen der personenbezogenen Leistungen werden in individuellen Hilfeplänen und entsprechenden Dokumentationssystemen festgehalten. Ein Bezugsbetreuersystem gewährleistet eine Förderung auf der Basis gegenseitigen Vertrauens mit bestmöglicher Kenntnis über die Persönlichkeit/Biographie und des Entwicklungsstandes.

Hilfen sind z.B.:

- Förderung eigener Fähigkeiten im Bereich der individuellen Basisversorgung
- Förderung eigener Fähigkeiten im Bereich der alltäglichen Lebensführung

- Förderung eigener Fähigkeiten bei der Gestaltung sozialer Beziehungen
- Förderung eigener Fähigkeiten im Bereich der Freizeitgestaltung sowie, Planung und Durchführung gezielter Angebote.
- Förderung im Bereich der Kommunikation
- Psychische Hilfen
- Medizinische Hilfen

7. Angehörigenarbeit

Die Angehörigenarbeit nimmt eine zentrale Position ein. Die Beziehungen sollen erhalten bleiben – die Angehörigen können weiterhin am Lebensweg ihres Familienmitgliedes teilhaben. Schwerpunkte und zentrale Elemente im Beziehungsdreieck Bewohner – Angehörige – Mitarbeiter sind bei der Angehörigenarbeit u.a.: Information, Beratung und die Gestaltung von gemeinsamen Aktivitäten.

Angehörigenarbeit beschränkt sich nicht nur auf die Herkunftsfamilie, sondern richtet sich auch an Personen, die in einer persönlichen und dauerhaften Beziehung zu den BewohnerInnen stehen.

8. Kooperation

Die BewohnerInnen nehmen am kirchlichen Gemeinschaftsleben teil. Sie besuchen z.B. Gottesdienste, Pfarrfeste oder anderer Angebote. Sie gestalten aktiv Messfeierlichkeiten im Jahresverlauf, die zusätzlich hausintern in Zusammenarbeit mit geistlichen Vertretern der Pfarrgemeinde angeboten werden.

Kontakte zu anderen kulturellen, gesellschaftlichen Gruppen sind konzeptionell gewünscht und werden dementsprechend gefördert

Eine engmaschige Zusammenarbeit erfolgt mit den niedergelassenen Ärzten – insbesondere im Bereich gezielter therapeutischer Förderplanung und bei Behandlungs- und Maßnahmenabsprachen.

Regelmäßige Förder- und Betreuungsplanungsgespräche mit den Betreuern und Sozialdiensten der „Bürgern Technik“ (Werkstatt für behinderte Menschen) sind im Rahmen kooperativer Zusammenarbeit notwendig.

Caritas Wohnheim Borken
Stand 06.09.2018